

§ 4 PassG Staatsbürgerschaft

PassG - Passgesetz 1992

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.07.2021

Gewöhnliche Reisepässe, Dienstpässe und Diplomatenpässe dürfen nur für Personen ausgestellt werden, die die Staatsbürgerschaft besitzen.

In Kraft seit 16.06.2006 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at